

Apropos

von Patrizia Pfister



In der Schweiz geht es dem grössten Teil der Bevölkerung gut bis sehr gut. Wir haben alles, die Infrastruktur funktioniert und auch das Wohlfahrtssystem ist ausgeklügelt. Gerade deshalb gibt es viele «first world problems», zu Deutsch Luxusprobleme, über die man sich beschweren kann, wenn es einem sonst an nichts mangelt.

Die nachfolgende Liste befasst sich nicht abschliessend mit alltäglichen Problemchen, die zwar nerven können, beim zweiten Hinschauen aber gar nicht so schlimm sind. Fangen wir an mit Winterproblemen: Bis zu meinem nächsten Skigebiet fahre ich fast eine Stunde mit dem Auto. Meine Kleider riechen immer noch nach Raclette. Wenn ich das Auto innen heize, laufen die Fenster an. Ich bin zu klein, um bei meinem Kombi die ganze Frontscheibe vom Eis zu befreien. Ich habe zu viel Brot, aber zu wenig Fondue oder umgekehrt.

Dem Fortschritt zum Trotz, die Abhängigkeit vom Strom wird immer grösser: Mein E-Book hat 20 Seiten vor Schluss keinen Akku mehr. Die Batterie in der Fernbedienung ist leer, ich muss aufstehen um den Sender zu wechseln. Der Akku meines Handys ist schon wieder leer, da ich nicht anrufen kann, muss ich meine Freunde in der Menschenmenge suchen.

Typisch schweizerische Probleme wären beispielsweise: Ich habe die letzte Papiersammlung verpasst und muss meine alten Zeitungen selber zur Entsorgung fahren. Mein Zug hat zwei Minuten Verspätung. Die Kirchenglocken übertönen meinen Fernseher. Die Parkuhr nimmt keine Münzen kleiner als 50 Rappen und der Klassiker: Um Wein zu kaufen, muss ich extra vom Migros in den Coop oder Denner wechseln. Erkennen auch Sie sich wieder? Mein Rezept: Sorgen, die gar keine sind mit Humor nehmen und sich daran erfreuen, dass man keine grösseren Probleme hat.

Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
 Höfner Volksblatt
 1 Monat Probeabo kostenlos
 12 Monate zu Fr. 268.-
 24 Monate zu Fr. 504.-
 6 Monate zu Fr. 143.-
 (alle Preise inklusive MwSt und iPad-App)

Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Unterschrift _____
 Datum _____
 Telefon _____

Bitte senden an:

March-Anzeiger Höfner Volksblatt
 Alpenblickstrasse 26 Verenastrasse 2
 8853 Lachen 8832 Wollerau
 Tel. 055 451 08 78 Tel. 044 787 03 03
 Fax 055 451 08 89 Fax 044 787 03 10
 aboverwaltung@marchanzeiger.ch
 aboverwaltung@hofner.ch

Entscheid liegt in den Händen der Schwyzer Regierung

Noch immer kann der neue Campus der Obersee Bilingual School in Wollerau nicht gebaut werden. Gegen die Baubewilligung wurde eine Beschwerde eingereicht, über die nun der Schwyzer Regierungsrat zu entscheiden hat.

von Jamina Straub

Ich möchte noch diesen September anfangen zu bauen.» Die Worte des Eigentümers und operativen Leiters der Obersee Bilingual School (OBS), Uwe Feuersenger, waren im vergangenen Juli eindeutig. Schon da drohte sein Geduldsfaden allmählich zu reissen. Der Grund: Seit mehreren Jahren möchte er einen neuen Campus der Privatschule in Wollerau bauen. Nur wird sein Projekt seither durch Einsprachen und seit Jahresbeginn sogar durch eine Beschwerde blockiert. Haupteinsprecher sei ein Nachbar des Baugeländes. Er habe mit ihm immer wieder das direkte Gespräch gesucht, ihm Lösungsansätze aufgezeigt und Angebote gemacht. «Bisher hat er jedoch keine Einsicht gezeigt», so Feuersenger.

Zu Beginn hatten noch einige andere Bürger ihre Bedenken betreffend des Neubaus und erhoben Einsprache. «Sie befürchteten einen Mehrverkehr in Wollerau», sagt der Geschäftsführer der OBS (wir berichteten). Deshalb erstellte man ein Verkehrskonzept, welches beinhaltet, dass es beispielsweise in der Tiefgarage mit 240 Stellplätzen eine sogenannte Drop-off-Zone gäbe oder mehrere Schulbusse aufgeboden würden. Des Weiteren könne ein grosser Teil der Schülerschaft den Campus auch zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichen. Zudem werde die Schule nicht einmal zehn Prozent der im Verkehrsgutachten genannten maximalen Verkehrsaufkommenszahl erreichen. «Ein Verkehrschaos ist deshalb unmöglich», weiss Feuersenger. Aus diesem Grund wurden die Einsprachen auch vom Gemeinderat abgelehnt.

Mehrverkehr nur ein Vorwand?

Gegen den Beschluss des Gemeinderats hat nun Ende Dezember eine Gruppe von Personen eine Beschwerde eingereicht, die jetzt dem Schwyzer Regierungsrat vorliegt. Dies noch immer mit der Begründung, der neue OBS-Campus in Wollerau würde Mehrverkehr herbeiführen. «Ich denke, da steckt ein anderer Beweggrund dahinter. Der Mehrverkehr ist nur ein Vorwand», ist Uwe Feuersenger überzeugt. «Der Beschwerdeführer hat schon angedeutet, dass ihm das geplante Gebäude zu gross ist. Da ihm das Nachbargelände gehört, nehme ich an, dass er Angst



Uwe Feuersenger möchte endlich mit dem Bau des neuen Campus in Wollerau beginnen.

Bild jam

hat in Zukunft, wenn unser Schulhaus steht, selbst nichts mehr bauen zu können, weil die Ausnutzungsziffer bereits erreicht wurde.» Er habe dem Haupteinsprecher erfolglos angeboten, ihn bei seinem späteren Bauvorhaben zu unterstützen. Auch einen Auftrag in der Höhe von mehr als einer Million Franken habe er Mann abgewiesen. «All meine Friedensangebote scheiterten», zeigt sich der Schulleiter frustriert. Zu den Aussagen und Anschuldigungen wollte sich der Einsprecher

gegenüber unserer Zeitung nicht äussern.

Uwe Feuersenger ist auch überzeugt, dass die Gemeinde Wollerau von einer Privatschule profitieren würde. Einige Familien seien nach der Ankündigung, dass ein neuer Campus in Wollerau gebaut würde, nämlich extra in das Dorf gezogen, darunter auch einige Wohlhabende. «Wir bringen Top-Steuerzahler nach Wollerau.» Feuersenger ist demnach auch sicher, dass der Gemeinderat dem Bauprojekt

positiv gegenüber stehe. Der Gemeindepräsident, Ueli Metzger, beurteilt das Projekt folgendermassen: «Aus Sicht der Hochbaukommission und des Gemeinderats erfüllt das Bauprojekt die gesetzlichen Vorschriften. Und darum hat der Gemeinderat das Projekt bewilligt.» Die jetzige Situation liege nun nicht mehr in ihren Händen, denn das Verfahren nehme jetzt seinen gesetzlich vorgeschriebenen Verlauf.

Neubau dringend nötig

«Ich wäre immer noch bereit, mich mit dem Einsprecher an einen Tisch zu setzen und darüber zu verhandeln», sagt Uwe Feuersenger. «Nimmt er dieses Angebot nicht an, wird wohl bald richtig Krieg herrschen.» So müsse sein Gegner zum Beispiel irgendwann mit einer Schadensersatzklage rechnen, wenn dieser weiterhin stur auf seiner Beschwerde bestehe. Feuersenger habe nämlich bereits rund fünf Millionen Franken in das Projekt investiert, und dies aus eigener Tasche.

Der Schulleiter betont, dass der Umzug dringend notwendig sei. «Unsere Schule soll ein Vorzeigeprojekt für einen zukunftsorientierten Unterricht sein.» So plane er im neuen Schulhaus beispielsweise einen Astronomie- oder «Virtual Reality»-Raum. Dies benötige viel Platz: «Unsere Schule platzt momentan aus allen Nähten, die Primarklassen bestehen teilweise nur aus zwölf Schülern, weil die Klassenzimmer zu klein sind.» Die 346 Schüler seien am jetzigen Standort in Pfäffikon in vier verschiedenen Gebäuden untergebracht. «Das ist mühsam.»

Uwe Feuersenger möchte nach wie vor die neue Schule in Wollerau bis spätestens 2020 beziehen. Falls es aber tatsächlich nicht zum Bau des Campus kommt, wird er trotzdem nicht klein beigeben. «Ich werde so oder so bauen», so der Unternehmer. «Wenn nicht das Schulhaus, dann halt ein Bürogebäude.» Gemäss seinen Angaben habe er bereits einige Interessenten für die Bürofläche mit Platz für rund 800 Angestellte. «Dann gäbe es aber wirklich ein Verkehrschaos.» Am liebsten würde Feuersenger das Ganze jedoch friedlich regeln. Dann würde er sich gar mit den Projekt-Gegnern «auf ein Bierchen treffen». Aufgeben kommt für ihn jedenfalls nicht in Frage. «Ich bin eine Kämpfernatur.»

Was bisher geschah – die wichtigsten Daten im Überblick

Dezember 2014: Es wird bekannt, dass ein neuer OBS-Campus in Wollerau gebaut wird, er solle bis 2017 stehen.

Oktober 2015: Das Baugespann an der Sihleggstrasse 9 in Wollerau steht.

November 2015: Einsprachen verhindern den Baubeginn.

November 2016: Die

OBS erhält nach langem Warten die Baubewilligung. Wieder gehen Einsprachen ein.

Februar 2017: Der Regierungsrat weist die Einsprachen zurück.

Juli 2017: Wegen geringfügiger Anpassungen wird ein neues Baugesuch eingereicht. Wieder gehen Einsprachen ein.

November 2017: Der Gemeinderat weist die Einsprachen zurück, die OBS erhält die Baubewilligung.

Dezember 2017: Gegen den Gemeinderatsentscheid wird eine Beschwerde eingereicht. Diese liegt nun dem Schwyzer Regierungsrat vor. (jam)

Wenns die Gemeinden melden, funktioniert

Bei übermässigem und anhaltendem Sozialhilfebezug muss der Kanton die Aufenthaltsbewilligung von Ausländern widerrufen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden das Amt für Migration in Kenntnis setzen.

von Stefan Grüter

Das Ausländergesetz des Bundes ist klar. Das kantonale Amt für Migration kann die Aufenthaltsbewilligung einer ausländischen Person widerrufen, wenn sie beziehungsweise eine Person, für die sie zu sorgen hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist. Allerdings muss die Verhältnismässigkeit beachtet werden, schreibt die Regierung in der Antwort auf eine entsprechende Interpellation von Kantonsrat Othmar Büeler (SVP, Siebnen).

Zuerst eine Verwarnung

«Bei ausländischen Personen, bei denen genügend finanzielle Mittel eine Bedingung für den Aufenthalt in

der Schweiz darstellen (Rentner, Nichterwerbstätige), führt der Bezug von Sozialhilfe automatisch zum Widerruf oder zur Nichtverlängerung der Bewilligung», erklärt die Regierung. «Bei den übrigen ausländischen Personen wird beim Bezug von Sozialhilfe zuerst eine Verwarnung ausgesprochen. In dieser wird diesen Personen der Widerruf der Bewilligung angedroht, wenn sie sich nicht innert einer angemessenen Frist von der Sozialhilfe lösen. Wird diese Forderung (in der Regel innert Jahresfrist) nicht erfüllt, wird das Verfahren zum Widerruf der Bewilligung unverzüglich eingeleitet.» Allerdings müssen die für die Ausrichtung von Sozialhilfe-Leistungen zuständigen Gemeindebehörden die entsprechenden

Sachverhalte auch der kantonalen Ausländerbehörde melden. «Auf das unterschiedliche Meldeverhalten der einzelnen Gemeinden hat der Kanton keine Möglichkeit zur Einflussnahme.»

Kantonsrat Büeler erkundigte sich speziell nach den Meldungen aus der Gemeinde Schübelbach, «wo eine sehr hohe Fürsorgeabhängigkeit bei Ausländern besteht». Hier stellt die Regierung fest, dass «in den Jahren 2013 bis 2017 kein Fall der Gemeinde Schübelbach zu einem entsprechenden Widerruf einer Bewilligung führte». Nebst den Meldungen aus dem Amt für Arbeit (Arbeitslosenkasse) trafen in den letzten fünf Jahren jeweils Meldungen aus Wangen, Galgenen, Altendorf, Reichenburg, Einsiedeln, Küssnacht,

Arth, Schwyz und Morschach – allerdings jeweils jährlich höchstens eine Meldung – beim Amt für Migration ein.

«Kein Handlungsbedarf»

Die Regierung stellt fest, «dass die von den Gemeinden erfolgten Meldungen systematisch und konsequent überprüft und die erforderlichen Massnahmen zeitnah eingeleitet werden». Es sei deshalb «kein Handlungsbedarf zu erkennen». «Zentral» sei aber, «dass alle Schwyzer Gemeinden ihrer gesetzlichen Meldepflicht hinsichtlich des Bezugs von Sozialhilfe durch ausländische Personen rasch und unaufgefordert nachkommen und entsprechende Fälle durch das Amt für Migration überprüfen lassen».